

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werke  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerscheibe  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 33.

Freitag, 8. Februar 1895, Abends.

48. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Postgeschäften sowie am Schalter des Zahrs. Postanhalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf. Anzeigen-Kosten je 10 Pf. des Ausgabebetragtes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Reklame verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung,

### die Vertilgung der Obstbaumshädlinge betreffend.

Die jetzige Zeit erscheint infolfern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumshädlinge besonders geeignet, als in Folge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der **Goldfalter**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen übermintern.
2. der **Ringelspanner**, welcher seine Eier perlschnurartig in 14—16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Astchen ablegt, und
3. der **Schwammspinner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Bäumen in däumchenförmigen, seierschwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die **Vertilgung** geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtrennen und Verbrennen des Abfalls.

Zu **schauen** dogegen sind die in geringen zusammengeponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen seidenartig gelb oder weißlich glänzenden Cocons, welche die Larven möglicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Im Hinblick auf das obwoltende Volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumshädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angezeigt, auf ihren Grundstücken die hierauf erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Vermerk, daß ewige Säumigkeit in dieser Richtung gemäß § 368 Giffr. 2 des Strafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Bekündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumige unmachlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Großenhain, am 4. Februar 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

375. E.

v. Wildni.

Ms.

Montag, den 11. Februar 1895,

Vorm. 9 Uhr,

kommt im Hotel zum „Kronprinz“ hier eine Nähmaschine für Schuhmacher gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, 7. Februar 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Seit. Gibam.

## Freibank Riesa,

Kastanienstraße Nr. 29, im Hause.

Das Fleisch eines **Schweines** gelangt morgen zum Verkauf.

Der Preis beträgt 18 Pf. pro  $\frac{1}{2}$  Kilogramm.

Riesa, am 8. Februar 1895.

Der Stadtrath.

Stöber.

höchstensmäig langsam ist, eine größere Beschleunigung einzutreten zu lassen.

Wie die „Nationalzeitung“ berichtet, ließ sich der Kaiser auf dem vorgestrigen Hofball den Grafen Paul Hoensbroech vorstellen und unterhielt sich längere Zeit mit ihm.

Anfragen aus Braunschweig wegen des etwaigen Empfangs von Abordnungen am 80. Geburtstage Bismarcks beantwortete Dr. Chrysander dahin: Es sei unsicher, ob solches der Gesundheitszustand gestatten werde. Die Entscheidung darüber werde kurz vor dem Geburtstage getroffen werden.

Wie die „D. Worte“ mitteilt, hat sich der Kaiser am Montag früh durch Vermittelung des Reichsjustizsekretärs die Protokolle über die bisherigen Beratungen der sogenannten „Umsturz-Kommission“ und die bis jetzt gewonnenen Resultate vorlegen lassen und ein Gutachten über die von der Kommission beschlossenen neuen Erweiterungen, insbesondere aber die Einführung des Zweikamps unter diejenigen Vergebten, deren Anziehung oder öffentliche Billigung Gefängnisstrafe nach sich zieht, erfordert.

Vom Reichstage. Gestern wurde die Besprechung der Interpellation Hize (Ctr.) und Genossen, betreffend die Organisation der Arbeiter, fortgesetzt. Abgeordnete Schneider (fr. Vp.) würde die Förderung der freien Berufsvereine durch gesetzliche Regelung lieber sehen, als eine zwangsweise Organisation der Arbeiter. Abg. Metrich (L.) bezeichnet die Interpellation als den Ausdruck eines bedeutenden Doktrinismus. Seine Partei könne nur einer solchen Organisation zustimmen, bei welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Interessen gemeinsam seien, vereinigt würden. Abg. Mörsie (v. l. F.) spricht sich im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern für die Vorschläge der Interpellanten aus. Die Sozialdemokratie sei bereits organisiert und brauche daher die gesetzliche Regelung der Arbeiterversammlungen für ihre Partizipanten nicht; dagegen bedürfe es einer gesetzlichen Grundlage für die Organisation jener Arbeiter, die nicht der Sozialdemokratie angehören. Abg. Lieber (Ctr.) wendet sich insbesondere gegen die gestrigen Ausführungen des sozialdemokratischen Abg. Grüber, der von einem Umfall des Centrums in der Umsturzkommission gesprochen habe. Das Centrum nehme in der Umsturzkommission denselben Standpunkt ein, den der Abg. Grüber bei der ersten Lesung der Umsturzvorlage im Plenum gekennzeichnet habe.

Die Förderung der zur überseeischen Ausfuhr bestimmten Güter, insbesondere Stückgüter, erfolgt bisher vielfach nicht mit der nötigen Schnelligkeit, so daß Klagen der Betheiligten über verzögerten Schiffsanlauf nicht selten sind. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher bestimmt, daß bei den jedesmaligen Vorarbeiten für die neuen Fahrpläne eingehend zu prüfen ist, ob und inwieweit es ohne Erhöhung der Briefausgaben und umwirtschaftliche Verwendung des Wagenparts angeht, durch Verbessezung der Zuganschlüsse, zweckmäßige Wahl der Umladestationen und Einrichtung weiterer durchgehender Wagenturen in allen diesen Stationenverbündungen, in denen die jeweilige Beförderung der Stückgüter nach den deutschen Seehäfen noch ver-

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der „Reichs-Anzeiger“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die aus London verbreitete Meldung, Se. Majestät der Kaiser habe in einer Depesche an das dortige deutsche Generalkonsulat sein Erlaufen darüber ausgedrückt, daß nur eine Frau von der „Elbe“ gerettet sei, jeder Begründung entbehrt.

Die Förderung der zur überseeischen Ausfuhr bestimmten Güter, insbesondere Stückgüter, erfolgt bisher vielfach nicht mit der nötigen Schnelligkeit, so daß Klagen der Betheiligten über verzögerten Schiffsanlauf nicht selten sind. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher bestimmt, daß bei den jedesmaligen Vorarbeiten für die neuen Fahrpläne eingehend zu prüfen ist, ob und inwieweit es ohne Erhöhung der Briefausgaben und umwirtschaftliche Verwendung des Wagenparts angeht, durch Verbessezung der Zuganschlüsse, zweckmäßige Wahl der Umladestationen und Einrichtung weiterer durchgehender Wagenturen in allen diesen Stationenverbündungen, in denen die jeweilige Beförderung der Stückgüter nach den deutschen Seehäfen noch ver-